

## Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen von Herbiziden für den Sorghum-Anbau für die Saison 2021

Präparat	Hang- auflage <sup>1)</sup>	Gewässerabstand [m]				Nicht-Zielflächen-Abstand <sup>2)</sup> [m]								Sonstige Auflagen <sup>3)</sup>	
		Standard	Abdrift variabel je nach Düsenteknik			Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik									
			0 %	50%	75%	90%	0%		50%		75%		90%		
	Pufferzone [m]	Abstand [m]				NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA		
Arrat + FHS	-	*	*	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0		
Mais-Banvel WG	-	*	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0		
Gardo Gold	10	5	*	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0	NG301-1	
Spectrum	20	10	5	5	*	20	0	0	0	0	0	0	0		
Stomp Aqua	-				5								5 - 0 #	0	NT145, 146, 170
<b>Sonderbehandlung bis 14 Tage vor der Saat gegen Wurzelunkräuter und Quecken</b>															
Kyleo	20	5	5	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5 - 0 #	0	NG351, NG405	

1) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein, ausgenommen bei Mulch-/Direktsaat.

\*) landesspezifischen Mindest-Gewässerabstand beachten.

#) verringertes Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftl. oder gärtnerisch genutzten Flächen.

2) Abstände sind nicht erforderlich:

- bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder
- bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3 m breit sind, oder
- bei der Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten.
- in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.julius-kuehn.de'.

3) NG 301-1: Keine Anwendung in bestimmten Wasserschutzgebieten und Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, siehe [www.bvl.bund.de/NG301](http://www.bvl.bund.de/NG301)

NG 351: Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat dürfen im Kalenderjahr max. zweimal mit einem Mindestabstand von 90 Tagen und einer Gesamtwirkstoffmenge von 3,6 kg/ha eingesetzt werden.

NG405: kein Einsatz auf drainierten Flächen.

NT145: Ausbringung mit Wasseraufwand von mind. 300 l/ha und 90 % Abdriftminderung.

NT146: Ausbringung mit höchstens 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit.

NT170: Ausbringung bei Windgeschwindigkeit von höchstens 3 m/s.



Bayerische Landesanstalt  
für Landwirtschaft

Institut für  
Pflanzenschutz

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

© Herbologie - K. Gehring / S. Thyssen  
Stand: Februar 2021